

Flugplatzordnung

HCR Heli – Club - Reutte

1. Benutzungsrecht:

Die gesamten Einrichtungen dürfen nur von HCR-Mitgliedern zur Ausübung des Sportes benützt werden, sie sind auch für Sauberkeit und Ordnung verpflichtet. Für den Flugbetrieb sind ausschließlich nur Heli mit Elektroantrieb gestattet.

Gastflieger (Neueinsteiger) dürfen nur nach Einweisung der Flugplatzordnung und in Begleitung eines Mitgliedes Fliegen.

2. Versicherung:

Alle Mitglieder müssen entsprechend eine Haftpflichtversicherung Aero-Club vorweisen können, oder andere Versicherungen wo eine Haftpflicht für Modell – Flugzeuge verankert und anerkannt sind. (**Ausweis mit Einzahlungsbeleg.**)

Gastflieger müssen Haftpflichtversichert sein in der Folgeschäden aus der Benützung von Modellflugzeugen eingeschlossen sind.

3. Flugsicherheit:

Campingplatz und Vereinshütte sowie der Fußballplatz sind im Lageplan rot gekennzeichnet und dürfen auf keinen Fall überflogen werden. Feuerlöscher und Verbandskasten sind an den gekennzeichneten Stellen gelagert.

Rot ist ohne Ausnahme Flugverbotszone.

4. Ladestation:

Um den Akku Ordnungsgemäß zu laden sind folgende Punkte zu beachten.

Den Hauptschalter für die Ladestation in der Hütte einschalten, das Ladegerät an der Stecker - Leiste im Außenbereich **Rot + Schwarz** – einstecken, und den Ladevorgang im Auge behalten. Nach Beendigung der Ladetätigkeit den Hauptschalter wieder ausschalten.

5. Flugzeiten:

Auf Grund der verbauten Fläche (Wohnhäuser & Camping - Platz) ist unbedingt eine Mittagsruhe in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr einzuhalten.

6. Haftung:

Das Betreten des gesamten Geländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen (Rasenmäher Notstromaggregat) erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Vereins HCR Heli – Club - Reutte wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen des eigenen Modells) entsteht, ist unverzüglich dem Obmann oder Obmann Stv. zu melden.

Tel.: Obmann 0676/4275450

Obmann Stv. : 0676/5218740

7. Parken:

Das Parken ist zwischen dem Fußball – Hartplatz und HCR Vereinshütte erlaubt, Die PKW sind so abzustellen, dass für den Fußball - Platzwart keine Behinderung ergibt.

8. Außenlandungen:

Bei Außenlandung oder Absturz dürfen die anliegenden Wiesen nicht unnötig betreten und beschädigt werden. Die Bergung eines Flugmodells hat stets auf kürzesten Weg unter Schadensminimierung zu erfolgen.

10. Lärmschutz:

Um den Flugplatz auf Dauer als gesichert zu sehen ist es unumgänglich und verpflichtend den Fluglärm so gering wie möglich zu halten. extreme Flugmanöver die sehr laute Blattgeräusche entwickeln sind ebenfalls zu unterlassen.

11. Verhinderung von Unfällen:

Das Fluggerät ist vor Inbetriebnahme auf seine Funktionen zu überprüfen.

Bei Feldarbeiten im gesamten Gelände ist der Flugbetrieb sofort einzustellen. Während des Flugbetriebes dürfen sich nur Piloten auf der Startfläche aufhalten. Landungen und Starts sind mit anderen Piloten die gerade Fliegen abzusprechen. Bei verstöße der Flugordnung ist das unverzüglich dem Vorstand zu melden.

12. Frequenzkontrolle:

Vor dem Einschalten des Senders ist auf Frequenz – Belegung zu achten, und mit anderen Piloten abzusprechen.

(Dieser Punkt gilt nicht für die 2,4 GHz Anlagen.)

13. Allgemeines:

Für Gastpiloten gelten dieselben Regeln wie für HCR Mitglieder.

Alle Mitglieder haben auf Ordnung und Sauberkeit am Gelände zu achten.

Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln, sollten Schäden an Geräten festgestellt werden, ist dies dem Obmann oder Obmann Stv. unverzüglich zu melden.

14. Befolgung von Anweisungen:

Jeder Helipilot und Gastpilot der die Platzordnung missbraucht und sich unsportlich verhält, wird zur Verantwortung gezogen. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Strafmaßnahmen durch den Vorstand :

- a) Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung kann der Vorstand folgendes aussprechen.
- b) Verwarnung durch Vorstandsmitglieder und dies ohne Ausnahme und verpflichtend.
- c) Zeitlich beschränktes Benützungsverbot des Flugplatzes.
- d) Ständiges Benützungsverbot des Flugplatzes.
- e) Bei Benützung durch Nichtmitglieder eine Verwarnung und Belehrung, im Wiederholungsfalle erfolgt durch den Vorstand Anzeige wegen Besitzstörung.

**Diese Regelung ist im Interesse aller HCR Mitglieder.
Jeder Pilot ist verpflichtet diese Regelung einzuhalten.**

Für den HCR Heli-Club-Reutte

Obmann Ludwig Lettenbichler

Obmann Stv. Peter Eberharter
